

Im Ulmer Mordprozeß ohne Leiche steht das Urteil an: Kostspielige Tauchaktionen im Bodensee brachten keine Klärung, ob, wie und wo die Seglerin Doris Blaß ums Leben gekommen ist.

Werner, der Kocher brennt]" rief die 44jährige Doris Blaß und stürzte mit einem Benzinkocher in der Hand und brennender Bluse aus der Kombüse ans Deck der Segeljacht "Calypso".

"Spring ins Wasser]" schrie ihr Ehemann Werner Blaß, und als sie zauderte, gab er ihr noch einen Schubs. Sie schwamm ans Heck, um sich dort an einer Leiter festzuhalten.

Blaß versuchte vergeblich, das Feuer in der kleinen Kochkajüte zu löschen, wollte dann das Boot fluten, öffnete die Ventile von Spüle und Toilette, ebenso den Verschuß einer Öffnung, die für ein Echolot vorgesehen war.

Der Schraubstopfen sprang jedoch gleich ganz aus dem Loch, Wasser schoß ins Schiff. Die "Calypso" lief voll und begann abzusacken.

Blaß sprang nun auch von Bord, seine Frau war weg: "Ich bin geschwommen und getaucht -- bis ich fast ertrunken war." Aber Doris Blaß blieb verschwunden, die Segeljacht ging auf Grund, 138 Meter tief im Bodensee.

So schildert der Ulmer Maschinenbauingenieur Werner Blaß, 48, das dramatische Geschehen vom 29. August 1976, als er mit seiner Frau bei fast S.104 windstillem Wetter eine sonntägliche Segeltour bis vier Kilometer vor Romanshorn unternommen hatte. Andere Bodensee-Segler hatten ihn herausgefischt.

Seit fünf Monaten schon muß Blaß seine Version vor der Schwurgerichtskammer des Landgerichts Ulm verteidigen, denn der Ulmer Erste Staatsanwalt Heinz Spitzer glaubt an weit mehr Dramatik: Blaß habe seine Frau "getötet, weil sie sich nicht scheiden lassen wollte und um die Versicherungssumme von 100 000 Mark aus einer Bootsinsassenversicherung zu erhalten".

Den hochseetüchtigen Seekreuzer "Calypso" (Typ "Cumulant"), neuneinhalb Meter lang und mit Stahlrumpf, habe Blaß absichtlich "sinken gemacht", um die Untat zu verschleiern und zugleich aus der Boots-Kaskoversicherung 70 000 Mark zu bekommen, was zusätzlich noch als Versicherungsbetrug angeklagt wurde.

Der Mordprozeß ohne Leiche (SPIEGEL 42/1979) wuchs sich inzwischen zu einem enorm kostspieligen, film- und krimireifen Spektakel aus, mit Tauchexpeditionen und Techniker-Expertisen, mit Segel-Fachsimpelei und widersprüchlichen Brandtheorien, jedoch von Anfang an ohne wirklich harte Indizien und vor allem ohne Augenzeugen.

Das Verfahren in Ulm bietet heute noch Denkspiele der Art, ob hier vielleicht das perfekte Verbrechen gelungen sein könnte; ob sich Doris Blaß durch plötzliches Verschwinden an ihrem untreuen und schlagkräftigen Mann rächen wollte und gar nicht an Bord war; ob beide einvernehmlich handelten, um die Versicherungen abzukassieren; oder ob die Verschollene vielleicht an Land getötet und überhaupt nicht -- oder schon als Leiche - in den Bodensee gekippt wurde.

Blaß, seit der Bergung der "Calypso" im Oktober 1978 bis vergangene Woche in Untersuchungshaft, bürdet sich allerdings eine "moralische Schuld" am Tod seiner Frau auf, weil er nach dem alten Seglerspruch gehandelt habe: "Erst kommt das Schiff und dann die Frau." Und daß er zunächst behauptet hatte, eine Propangas-Explosion an Bord habe ganz schnell zum Sinken des Bootes geführt und er wisse nicht, ob und wie seine Frau verletzt worden und dann ertrunken sei, erklärte er nun damit, er habe sich "eine passive Rolle in der ganzen Angelegenheit" geben wollen.

Mehrere Verhandlungstage lang wurden Zeugen gehört, die sich über das offenbar turbulente und häufig getrübt Eheleben von Doris und Werner Blaß auslassen durften. Aber aus allem Tratsch und Klatsch ließ sich kein

Mordmotiv für Werner Blaß herausfiltern. Und die ihn scheinbar belastenden Beobachtungen und Befunde wußte Blaß, nach Sachverständigen-Einschätzung ein "hochintelligenter Mensch" und "rationaler Eisblock", geschickt zu entkräften.

Da kam es beispielsweise einem als Zeuge geladenen Segelfreund nachträglich seltsam vor, an jenem Sonntag von dem ihm nicht näher bekannten Blaß im Jachthafen von Gohren bei Langenargen betont herzlich begrüßt und zu einem Morgengruß für seine Frau animiert worden zu sein.

Blaß öffnete damals das Vorluk der "Calypso" und rief in die Kajüte hinein, da sei der nette Professor, der wollte ihr "guten Morgen" sagen. Von Doris Blaß hörte der Bootsteg-Besucher kein Wort, aber Ehemann Werner rief von Bord: "Sie läßt Ihnen einen guten Morgen wünschen." Blaß vor Gericht: Er habe gehofft, seine noch im Bett liegende Frau durch die Zurufe zum Aufstehen bewegen zu können.

Ein Segler, der bei der Rettung von Blaß mithalf, wunderte sich darüber, daß der Unglücks-Skipper später erzählte, er habe mit seiner Frau zum Essen in die Schweiz segeln wollen: "Blaß hatte nur einen Zehnmarkschein und etliche Münzen in der Tasche." Blaß dazu: An Bord sei der Geldbeutel seiner Frau mit 180 Mark gewesen.

Ein anderer Helfer hatte den geretteten Blaß auf den Bauch gedreht, um geschlucktes Wasser auslaufen zu lassen. Es kam aber angeblich nur soviel, wie man im Mund halten könne, um vielleicht etwas vorzutäuschen. Und der Arzt in Romanshorn, der Blaß dann untersuchte, fand keine Verletzungen, obwohl Blaß über heftige Schmerzen am Kopf und am Rücken klagte. Der Arzt: Simuliert habe der erschöpfte Blaß wohl nicht.

Einige Segler qualifizierten das von Blaß als "durchaus üblich" beschriebene Fluten aller Öffnungen für die Brandbekämpfung als "Außenseitermethode", geeignet allenfalls für Großschiffe, zumal die "Calypso" einen feuerfesten Stahlrumpf hatte. Blaß: Es sei kein Feuerlöscher an Bord gewesen, auch waren Panik oder Fahrlässigkeit nicht auszuschließen.

Kapitän Jürgen Jürgensen, Leiter einer Seefahrtschule im ostfriesischen Leer, sprang Blaß bei: Löschversuche durch Öffnen einer abgedichteten Echolot-Bohrung seien "nicht ungewöhnlich": "Wenn man den Deckel etwas löst, kann die eintretende Wassermenge selbst bestimmt werden."

Pech eben, daß Blaß die Schraube offenbar zu weit aufgedreht hatte und dabei die Abdichtung zerstört wurde: Nach Jürgensens Schätzung konnten nun tausend Liter Wasser pro Minute ins Schiffinnere eindringen und schnellen Untergang verursachen.

Auch die Vermutung des Anklägers, Blaß könne seine Frau mit einem Anker beschwert versenkt haben, weil an Bord nur noch einer von zwei Ankern gefunden wurde, ging ins Leere: Während S.106 der Hausdurchsuchung bei Blaß hatten die Kriminalbeamten einen zweiten achtzehn Kilo schweren Anker glatt übersehen. Verteidiger Heinrich Borst brachte ihn mit in den Sitzungssaal.

Zum Flop wurde auch der Verdacht des Nebenkläger-Anwalts Rüdiger Neumann, Blaß habe seine Frau mit einem abgesägten Kleinkalibergewehr erschossen und dann "ins Wasser verbracht".

Die Waffe, die ständig geladen und entsichert unterm Armaturenbrett aufbewahrt war, hatte wiederum nicht die Kripo nach Hebung der Yacht gefunden, sondern ein Neugieriger, der das dann in Ulm aufgebockte Boot inspiziert hatte. Drei Gutachter fanden keinerlei Hinweise, daß der Schußapparat benutzt worden war. Blaß hätte ihn dann wohl auch besser ins Wasser geworfen.

Ohnehin war das Zubehör der "Calypso" ziemlich dicht beieinander auf dem ruhigen Bodensee geschwommen, und Blaß meinte einleuchtend, er wäre bei anderem Wetter und nicht an einem windstillen Sonntag gesegelt,

wenn er das Auffinden hätte erschweren wollen. Zudem hatte Blaß noch einen -dann verhinderten -- Seglerfreund zu dem Sonntagsausflug einladen.

Was auch immer im Mordprozeß vorgebracht wurde, fand alsbald eine mehr oder weniger überzeugende Gegentheorie. Beispiel: Zwei Schweizer Segler glaubten, als einzige Zeugen, aus der Ferne auf der "Calypso" neben einem Mann auch eine Frau gesehen zu haben. Damit wurden die Angaben von Blaß im Grunde bestätigt, unabhängig davon allerdings, ob und wie Doris Blaß dann zu Tode gekommen sein könnte.

Ein Ulmer Privatdetektiv aber sagte aus, Doris Blaß noch am 1. April 1977, sieben Monate nach ihrem mutmaßlichen Tod, im Donau-Einkaufs-Center in Neu-Ulm erkannt zu haben. Der Mann wurde zwar nicht vereidigt, konnte aber gleichwohl nicht einfach als unglaubwürdig abgetan werden: Er wollte Doris Blaß früher einmal als Mitarbeiterin einstellen, und später ließ sie ihren Ehemann durch diesen Detektiv ein Wochenende lang bespitzeln.

Als er, so seine Aussage, die Frau ansah, die Doris Blaß "frappierend glich", da "wurde sie rot, schaute weg, zahlte und verließ in Eile das Geschäft".

Differenzen schließlich auch unter den Brandsachverständigen. Nach den Untersuchungen des Feuer-Experten Martin Signer von der Zürcher Stadtpolizei wurde die Yacht erst angezündet, nachdem schon das Wasser im Boot stand. Indizien zufolge könnte sogar ein Brandbeschleunigungsmittel benützt worden sein.

Ganz anders der Frankfurter Leitende Branddirektor Ernst Achilles: "Der S.107 von Herrn Blaß angegebene Ablauf des Brandgeschehens ist in dieser Form denkbar und wahrscheinlich."

Auch der dritte Sachverständige, der Münchner Oberchemiedirektor Heinrich Habersbrunner, war sich, wie Achilles, "ziemlich sicher", daß die Blaß-Behauptungen stimmen könnten: Zuerst ein kleiner Brand neben der Spüle in der Kombüse, vergeblicher Löschversuch, dann großes Feuer. Wobei noch ein Benzinkanister in Brand geraten oder ausgelaufen war.

Weil nach zweimonatiger Prozeßdauer und der Anhörung von rund achtzig Zeugen außer widersprüchlichen Aussagen und weitgehend widerlegten Indizien viel schmutzige Wäsche, aber nichts konkret Klärendes angefallen war, ordnete der Schwurgerichts-Vorsitzende Erich Geiselhart kurz vor Weihnachten 1979 eine Unterwasser-Fahndung an.

Nun hatten allerdings gleich nach der Hebung der "Calypso", 1978, das Freiburger Bergungsunternehmen Südwest-Nautik Keppler GmbH und im März 1979 der Schweizer Tiefseeforscher Jacques Piccard mit seinem aus Genf herantransportierten Klein-U-Boot "F. A. Forel" tagelang vergeblich im Schlick des Bodenseegrundes nach einem menschlichen Körper gesucht, beide im Auftrag und auf Kosten der Staatsanwaltschaft Ulm.

Ein Oberamtsanwalt, der mit Piccard über den Bodenseeboden gefahren war, hatte vor Gericht die Sichtverhältnisse geschildert: "Wie wenn man bei Nacht und dichtem Nebel über dem Boden der Sahara dahinschwebt."

Aber der Vorsitzende Richter Geiselhart wollte vorsorglich auch Revisionsmöglichkeiten ausschließen, zumal für Blaß neben dem Neu-Ulmer Strafverteidiger Borst noch der Münchner Revisionspezialist Gunter Widmaier angetreten war.

Blaß selbst hatte mehrfach darauf gedrängt, seine Frau bergen zu lassen: "Die Leiche meiner Frau ist das einzige absolute Beweismittel dafür, daß ich meine Frau nicht getötet habe."

Anfang Dezember hatten drei Angehörige der Südwest-Nautik ausgesagt, sie hätten 1978, bei der Bodensee-Beobachtung mit einer Fernsehkamera, Gliedmaßen eines Menschen gesehen. Erste Version: "Plötzlich erschien ein Arm auf dem Bildschirm." Ein Nautik-Kollege allerdings meinte, es könne auch "ein Ast oder eine optische Täuschung" gewesen sein.

Der dritte Tauchexperte wollte "einen menschlichen Körper vom Kopf bis etwa zur Gürtellinie" gesehen haben, "Arm, Kopf und Haare ganz deutlich". Ihm könnten aber auch, schränkte er ein, seine Nerven einen Streich gespielt haben.

Für Nautik-Chef Klaus Keppler selbst jedoch gab es "keinen Zweifel", er versicherte unter Eid: "Ich bin absolut sicher, daß ich auf dem Grund des Sees ... den Rumpf, den rechten Arm und einen Teil des linken Beines einer Leiche gesehen habe." Keppler war ganz sicher, den Körper zu finden. Seine Firma habe schon an die 230 Tote aus Gewässern gefischt, so nach 28 Tagen Suche aus dem Chiemsee und auch aus 150 Metern Tiefe im Königssee.

Aber das prozessuale Mißgeschick blieb: Ende Januar stellte sich heraus, daß Keppler zehn Tage lang an einer falschen See-Stelle gesucht hatte. Jurist Geiselhart: "Ich habe den ewigen Optimismus langsam satt, wir haben nicht das Recht, zehn Jahre lang nach der Leiche suchen zu lassen."

Blaß hingegen: "Wenn jetzt nicht weitergesucht würde, ging dies in die Geschichte der Schwabenstreiche ein." Es wurde weitergesucht -- ohne Erfolg.

Daraufhin folgten, Anfang Februar, bereits die Plädoyers von Anklage und Verteidigung. Erster Staatsanwalt Spitzer forderte für Blaß lebenslängliche Freiheitsstrafe "wegen Mordes an seiner Frau" plus zwei Jahre für Versicherungsbetrug. Auch wenn "zwingende Einzelbeweise" für die Tat fehlen würden, sei er doch "fest überzeugt, daß Herr Blaß seine Frau auf eine nicht mehr festzustellende Art getötet hat, weil sie ihm lästig war".

Die beiden Verteidiger zerpfückten das dürftige Beweisgespinnst und beantragten Freispruch: "Einen Mord ohne Leiche, Zeugen, Motiv und Indizien gibt es nicht."

Schon schien das Urteil in Sicht, da beschloß das Gericht doch noch eine weitere Suchaktion -- Keppler wollte ein Segeltuch mit etwas darunter gesichtet haben. Fünf Tage später: Das Tuch war verschwunden, nicht einmal die Abdruckstelle der "Calypso" gefunden worden, die Suche wurde wieder eingestellt.

Ein paar Tage später: nochmals Wiederaufnahme der Bodenseeforschung. Keppler sollte nun ein "eindeutig beschwertes Segeltuchbündel" heben, 1,50 bis 1,80 Meter lang, Durchmesser knapp 50 Zentimeter, etwa 250 Meter von der Unfallstelle entfernt --so die Erkenntnisse der Südwest-Nautik.

Nach einer Woche, nun fast Mitte März, mußte Keppler totales Scheitern melden: Der Seesack hing schon am Greifhaken, rutschte aber wieder ab. Und dann brachte eine schwere Bö das Beiboot der Bergungsfirma zum Kentern, alle Ausrüstungsstücke, die für eine Fortsetzung der Aktion unentbehrlich waren, versanken im Bodensee, die Suche war beendet.

Richter Geiselhart: "Was gelaufen ist, war finster in seiner prozessualen Auswirkung, wie man es finsterer gar nicht mehr sehen könnte." An Prozeßkosten waren inzwischen rund 400 000 Mark angelaufen, davon fast 300 000 für die vergeblichen Suchexpeditionen.

Wie immer auch das demnächst fällige Urteil im Blaß-Prozeß aussehen mag -- das im Bodensee vermutete Todesopfer fehlt. Dafür wurden nahe der Untergangsstelle auf dem Grund des Bodensees unerwartet größere

Objekte geortet: ein alter Raddampfer, ein alliierter Bomber aus dem Zweiten Weltkrieg und ein deutscher Panzer.